

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 54 (1939)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

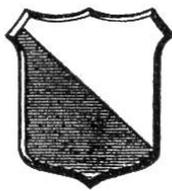
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Nationale Erziehung durch Arbeit. — 2. Belästigung ausländischer Automobilisten. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Beilagen: 1. Bogen 43, Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen. — 2. Lehrerverzeichnis 1939 (nur für Abonnenten).

Nationale Erziehung durch Arbeit.

I. Die Höhenstraße.

Wer im Jahre der Landesausstellung über die Bedeutung der Arbeit für die nationale Erziehung des Schweizervolkes nachdenkt, dem wird die reiche, ergreifende und verpflichtende Landesschau vor Augen stehen. Reich, ergreifend, verpflichtend — das sind Merkmale aller Abteilungen, besonders aber der Höhenstraße. In glänzender Schale liegt der wertvolle Kern:

1. Die kulturelle Mannigfaltigkeit überrascht selbst den Schweizer. Verschiedene Völkerstämme, Sprachen, Mundarten, Konfessionen, verschiedenartigste Lebensgewohnheiten werden in ihrer Eigenart anerkannt und gefördert.

2. So vielgestaltig Land und Volk sind, — sie sind eidgenössisch eine Einheit. Ein Bundesbrief, in vier Sprachen geschrieben, liegt unter dem Schweizerkreuz. Gibt es ein ergreifenderes Sinnbild für die durch den „Eid“ verbundene Schicksals-, „Genossenschaft“?

3. Der Kampf um die wirtschaftliche Selbständigkeit verlangte Jahrhunderte lang den vollen Einsatz; denn „eng und karg ist unser Land“, kann aber „reich und groß“ werden „durch unsern Fleiß“.

4. Die politische Unabhängigkeit, in hartem Ringen erkämpft, ist die Frucht eidgenössischer Einheit im wirtschaftlich selbständigen Vaterland.

Kulturelle Vielheit — eidgenössische Einheit — wirtschaftliche Selbständigkeit — politische Unabhängigkeit! Wo finden wir Kraft und Weg, die das Schweizervolk zu diesen hohen Gütern führte?

Der Weg heißt „Arbeit“, die Kraft „Besinnung und Gottvertrauen“.

Besinnung, Arbeit und Gottvertrauen haben den Schweizerbund geschaffen und die Eidgenossenschaft bis heute erhalten. Besinnung, Arbeit und tatbereites Gottvertrauen werden auch weiterhin „Höhenweg nationaler Erziehung“ sein und bleiben.

II. Die Arbeit.

1. In den vergangenen Jahren hat mich immer wieder tief bewegt: der Haß der Menschen, die arbeiten wollen und nicht arbeiten können, der Haß der Arbeitslosen gegen die Mitmenschen, die keine Arbeit geben, der Haß gegen den Staat, der keine Arbeit schafft. — Haben wir indes nicht allen Grund, uns darüber zu freuen, daß unser Volk „Arbeit“ will statt „soziale Fürsorge“? — Beweist das ungestüme Verlangen nach Arbeit nicht, daß unser Volk gesund fühlt und gesund denkt? Hüten wir uns davor, arbeitslose Männer und Frauen durch „Fürsorge“ zufriedenzustellen! Jede Fürsorge muß Grenzen haben! Glücklich sein durch und in der „Fürsorge“ liegt jenseits der erlaubten Grenzen. Vielleicht ist „Fürsorge“ für den Augenblick billiger als „Arbeit“. Nur Arbeit aber sichert Persönlichkeit und sichert den Staat.

Mit tiefer Befriedigung freuen wir uns darum über das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 4. Juni 1939. Ein demokratisches Volk hat den Weg zur „nationalen Erziehung und Festigung durch Arbeit“ freigemacht. Denn: Tüchtige und sinnvolle Arbeit bildet den Willen, gewöhnt zur Tat, stärkt die Persönlichkeit und schafft Gemeinschaft.

Ohne die Kraft zum Wollen fehlt auch nationales Wollen.

Ohne Tatgewöhnung fehlt nationale Tatbereitschaft.

Ohne Persönlichkeitsbildung fehlen auch dem Staat Persönlichkeiten.

Ohne Sinn für Gemeinschaft fehlt der Sinn für die nationale Gemeinschaft.

2. Jede ernste Bemühung, unsere männliche und weibliche Jugend dem richtigen Beruf und der geeigneten Arbeit zuzuführen und sie darin tüchtig zu machen, ist darum ein Teil nationaler Erziehung und verdient, auch in diesem Sinn gefördert zu werden,

3. Lieb wird uns der Boden, den wir bebauen. Zur Heimat wird uns das Erdreich, und sei es noch so klein, das die Spuren zeigt und die Früchte trägt unseres Fleißes. Was sind die unzähligen, bunten, zum Teil mit rührender Liebe gepflegten und bebauten Familiengärten rund um alle Städte anderes, als die notdürftige Erfüllung einer bewußten oder unbewußten Sehnsucht zum Heimatboden? Es ist schwer, das Rad einer sogenannten „Entwicklung“ zurückzudrehen: der Verstädterung und der Landflucht zu wehren. Jede neue Verbindung aber mit dem Boden der Heimat durch Arbeit ist nationale Festigung. Keine Kosten sind zu groß, keine Hilfe geht zu weit, wenn das Bergtal dadurch sein Volk behalten kann, wenn dem Bergbauer sein Leben auf seinem kargen Flecken Bergland dadurch lebenswert bleibt, wenn Söhne und Töchter dadurch dem Heimatboden, dem Leben nahe der Scholle und der erdverbundenen Arbeit erhalten bleiben.

4. Beste Förderung nationaler Festigung durch Arbeit liegt ferner darin, daß dem „unbekannten Arbeiter“ die Ehre zuteil wird, die ihm gebührt. Oft ist der Handarbeiter minder gewertet als der Mann mit der Feder, obwohl sehr oft seine Handarbeit von ihm ebensoviel „geistige Arbeit“ verlangt. Es ist vielfach nicht die berechtigte höhere Wertung des Geistes gegenüber der mechanischen Verrichtung, ja nicht einmal der höhere Arbeitslohn, — es ist häufig nur die Höherwertung der gepflegten Hände und der vom Arbeitsschmutz freien Kleidung. Leider sind es oft die Mütter und die heiratsfähigen Töchter, die sich dessen kaum bewußt sind, wie sehr sie durch ihre Geringschätzung des Handarbeiters den national-erziehenden Wert der Handarbeit schädigen. —

Ehren wir auch die Arbeit im Hausdienst — die dienende Arbeit, die entsagende Arbeit im stillen Winkel!

Je mehr das Schweizervolk und je mehr der Staat den Weg findet, jede ehrliche und gewissenhafte Arbeit zu ehren und dadurch den Handarbeiter zu überzeugen, daß er nicht minderen Wertes oder minderen Rechtes ist, desto mehr wird die nationale Haltung des Arbeiters gefestigt.

5. Ein neuer Versuch, nationale Festigung durch Arbeit zu erzielen, ist das Arbeitslager. Dabei unterscheiden wir:

- a) Arbeitslager als „Arbeitshilfe für Arbeitslose“;
- b) Arbeitslager als „Arbeitsdienst zu Gunsten notleidender Mitbürger“, freiwillig und ohne Lohn geleistet von Studenten und einsatzbereiten Freiwilligen;
- c) „Obligatorischer Heimatdienst“ für Militärdienstuntaugliche;
- d) „Berufskurslager“ für gelernte Berufsleute.

Über den Wert oder den Unwert dieser vier Formen der Arbeitslager sind heute nicht alle gleicher Meinung. Neben einem Urteil, das etwa lautet: „Durch gemeinsames Pickeln und Schaufeln, durch gemeinsame Verpflegung und gemeinsame Schlafstelle wird keiner ein besserer Eidgenosse“ steht ein Lob wie dieses: „Das einzige Mittel zur Erreichung des Zieles staatspolitischer Festigung ist der Arbeitsdienst, denn er ist seinem Wesen nach Arbeit für die Gesamtheit, die in einer geschlossenen Lagergemeinschaft durchgeführt wird. Wenn dazu noch die staatsbürgerliche Belehrung tritt, wird er zu einem Mittel nationaler Erziehung, das jedem andern überlegen ist“. Es ist nicht meine Aufgabe, die Möglichkeiten nationaler Erziehung innerhalb der vier genannten Formen der Arbeitslager gegeneinander abzuwägen oder mich über Einzelfragen wie „Obligatorium oder Freiwilligkeit“, „Stundenlohn oder Taschengeld“, „Arbeitsgestaltung und Freizeitverwendung“ auszusprechen. Ich stelle auf Grund der Erfahrungen in den Jahren 1933 bis heute (1939) nur folgendes fest: Die Arbeit in den Lagern — wie jede andere Arbeit, wenn sie tüchtig und sinnvoll ist — bildet den Willen, gewöhnt zur Tat, stärkt die Persönlichkeit und schafft Gemeinschaft.

Auch kann staatsbürgerliche Belehrung in den Lagern sehr wohl gegeben werden.

Man erwarte aber von den Lagern nicht zu viel, nicht mehr, als sie geben können. Man hüte sich ferner davor, durch gutgemeinte „Einrichtungen zur Gemeinschaftsbildung“ die Teilnehmer ungewollt zur „Masse“ zusammenzugewöhnen.

Wie sagt doch Pestalozzi:

„Die Bildung zur Menschlichkeit — die Menschenbildung und alle ihre Mittel sind in ihrem Ursprung und in ihrem Wesen ewig die Sache des einzelnen und solcher Einrichtungen, die sich eng und nahe an sein Herz und seinen Geist anschließen. Sie sind ewig nie die Sache des Menschenhaufens“. Gewiß, Pestalozzi spricht hier nicht von nationaler Erziehung, er spricht von Menschenbildung. Nationale Erziehung wird indes nie ihre Ziele erreichen können, wenn sie nicht in die umfassende Bildung zur Menschlichkeit eingebettet ist.

III. Die Besinnung.

Die „Arbeit“ ist ein hervorragendes Mittel zur nationalen Festigung. Die Arbeit ist aber nur „Weg“, auf dem die Kraft vorwärtsstrebt; die Arbeit ist „Instrument“, auf dem der beseelte Künstler spielt, auf dem der Pfuscher aber nur Lärm macht. „Weder Handwerk, Beruf noch Stand bilden an sich sittlich. Werden sie sittlich benutzt, so bilden sie sittlich; werden sie nicht sittlich benutzt, so bilden sie nicht sittlich“ (Pestalozzi).

Der Grund, warum man arbeitet, macht die Arbeit zu etwas rechtem oder zu etwas schlechtem.

„Die Arbeit soll dem Menschen helfen, das Leben zurechtzumachen und nicht es verderben. Sie soll den Menschen stark und brav, aber nicht hart und roh, sie soll ihn bedächtig und sorgfältig, aber nicht eigennützig und einseitig, sie soll ihn ordentlich und aufmerksam, aber nicht zerstreut und unordentlich machen. Sie soll das Herz leiten — wie Brot schaffen. Sie soll den Annehmlichkeiten der Erde ihren Reiz, den Notwendigkeiten des Lebens ihre Befriedigung und dem Todbette des Menschen seine Kraft geben. Arbeit ist ohne menschenbildenden Zweck nicht Menschenbestimmung; sie ist ohne solchen Endzweck vielleicht nicht mehr, als das Lauschen der Katze, die auf Mäuse paßt, um sie zu fressen oder das

Rennen und Laufen des Hundes, der Beine zusammensucht, um sie zu vergraben.“ (Pestalozzi).

In seinem Buch: „Volk und Staat der Schweizer“ schreibt Dr. Otto Weiß:

„Nationale Erziehung soll die jungen Menschen daran gewöhnen, all ihr Tun von der Verantwortung vor dem Allerhöchsten und dem Pflichtgefühl gegen Volksgesamtheit und Mitmenschen leiten zu lassen. Sie muß in ihnen jene sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte entwickeln, die sie zu solchem Verhalten befähigen.“

Arbeit ist der Weg zu dieser Gewöhnung. Besinnung und Gottvertrauen sind die Quellen der Kraft. Nationale Erziehung ist nicht Selbstzweck. Sie ist ein Teil der Erziehung zum wahren Menschen, ein Teil der Menschenbildung. Wie alles Große ist sie zudem einfacher Art:

„Lehr deinen Knaben Vater und Mutter folgen, arbeiten, zu dem Seinen schauen, auf Gott hoffen und in Demuth einherwandeln, so hast du den Bürger gebildet“ (Pestalozzi).

Im Juni 1939.

Gustav Maurer, Adjunkt des kant. Jugendamtes.

Belästigung ausländischer Automobilisten.

Immer wieder erhalten wir Klagen, daß vorüberfahrende Automobilisten von Kindern in schulpflichtigem Alter durch Steinwürfe, unfreundliche Zurufe usw. belästigt und daß parkende Autos durch „Malereien“ beschädigt werden. Besonders scheint sich dieser Betätigungsdrang der Jugend gegen Automobile mit deutschen Nationalitätszeichen zu richten, wobei es mitunter vorkommt, daß in Deutschland wohnhafte Schweizer auf den Reisen durch ihre Heimat Opfer solcher Verstöße werden.

Hier steht nicht nur das wirtschaftliche Interesse der Hotellerie, des Gastwirtschafts- und des Garagegewerbes und aller Wirtschaftszweige, die mit ihnen in Verbindung stehen, auf dem Spiel, sondern das bisher in der ganzen Welt verbreitete Ansehen der Schweiz als eines Landes der vorbildlichen Ordnung und Höflichkeit.

Dieses Ansehen darf nicht verringert werden. Unser Land kann es sich nicht leisten, die fremden Gäste zur Kritik herauszufordern. Mehr denn je sind wir heute auf die Achtung des Auslandes angewiesen. Belästigungen und Taktlosigkeiten sind nicht geeignet, diese Achtung zu vertiefen, besonders bei jenen Ausländern nicht, die der Schweiz mit Vorurteilen gegenüber treten.

Wir ersuchen die Lehrerschaft dringend, die Jugend immer wieder daran zu ermahnen, daß zu den wichtigsten Pflichten eines jungen Menschen die Höflichkeit und die absolute Respektierung des Eigentums Anderer gehören, und daß das Verhalten gegenüber Automobilisten und Automobilen den besten Prüfstein für die praktische Bewährung in diesen Pflichten bildet.

Zürich, den 20. Juli 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Behörden.

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat am 5. Juni 1939 für die Amtsdauer 1939—1943 als Mitglieder des Erziehungsrates gewählt: Prof. Fritz Frauchiger, Zürich 7; Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl, Küsnacht/Zch.; Karl Huber, Sekundarlehrer, Zürich 6; Huldreich Streuli, dipl. Landwirt, Kempthal. Von der Schulsynode wurden, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Kantonsrat, gewählt: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, und Prof. Dr. Paul Niggli, Zürich 6.

2. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Wahl von Dr. Paul Kägi, Sekretär, Zürich 10, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Neue Lehrstelle an der Primarschule Herrliberg provisorisch auf Beginn des II. Schulquartals 1939/40.

Wegleitung für die Kandidaten des Sekundarlehramtes. Die von der Studienkommission für das Sekundarlehramt vorgelegte Wegleitung für die Kandidaten des Sekundarlehramtes

wird genehmigt. Sie tritt mit dem 15. Juli 1939 in Kraft und ersetzt die Wegleitung vom 30. September 1930.

Obligatorische Lehrmittel. Nachgenannte beim kantonalen Lehrmittelverlag neu erschienene Lehrmittel der Primarschule werden gestützt auf die §§ 42 und 43 des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899 auf eine Dauer von drei Jahren obligatorisch erklärt:

- a) Geographie- und Geschichtslehrmittel für die Klassen 7 und 8, von Dr. H. Gutersonn und Dr. Max Hartmann;
- b) Sprachlehre für die Klassen 7 und 8, von Ferdinand Kern.

Empfohlene Lehrmittel. Das im Atlantisverlag A. G., Zürich, in drei Mappen erschienene Werk „Bilder zur Schweizergeschichte“ von Otto Baumberger wird unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
	auf 30. April 1939: Primarlehrerin.	
Neftenbach	Brauchlin, Martha*	1933
	auf 15. Juli 1939: Arbeitslehrerin.	
Kilchberg (Zeh.)	Schönholzer-Meisterhans, Myrta**	1935
	auf 31. Oktober 1939: Primarlehrer.	
Zell (Rikon)	Marfort, Hans***	1893
	Sekundarlehrer.	
Wetzikon	Zollinger, Alfred***	1893
Winterthur	Bohli, August***	1895

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Bülach	Kubli-Baumann, Anna	1865	1893—1923	27. Mai 1939

* aus Gesundheitsrücksichten ** wegen Verhehlung *** aus Altersrücksichten

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	30	28	4	6	9	—	5	—	82
Neu errichtet wurden . . .	2	18	3	2	5	2	—	—	32
	32	46	7	8	14	2	5	—	114
Aufgehoben wurden	19	45	4	5	14	2	1	—	90
Zahl der Vikariate Ende Juli	13	1	3	3	—	—	4	—	24

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. Albert Ulrich Däniker, geboren 1894, von Zürich, zurzeit außerordentlicher Professor für systematische Botanik an der Universität Zürich, zum ordentlichen Professor für systematische Botanik, Pflanzengeographie, Phytopaläontologie und weitere verwandte Teilgebiete der Botanik; Beteiligung an den botanischen Übungen für medizinische Propädeutiker und Leiter des systematisch-botanischen Laboratoriums an der phil. Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1939.

Wahl von Professor Dr. Hans Oppikofer, geboren 1901, von Bern, zurzeit Professor an der Universität Leipzig, zum ordentlichen Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, für deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte; deutsches und schweizerisches Privatrecht; Mitvertretung des schweizerischen Zivilrechts und Luftrechts, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1939.

Wahl von Dr. Gotthard Jedlicka, geboren 1899, von Zürich, zurzeit Privatdozent für mittlere und neuere Kunstgeschichte an der phil. Fakultät I der Universität Zürich, zum außerordentlichen Professor für Kunstgeschichte, unter besonderer Berücksichtigung der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts mit Einschluß der schweizerischen Kunst dieses Zeitalters, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1939.

Habilitationen. Auf Beginn des Wintersemesters

1939/40: Dr. phil. Max Wildi, geboren 1904, von Suhr (Aargau), in St. Gallen, an der phil. Fakultät I der Universität Zürich für das Gebiet der Anglistik, insbesondere der neueren Literaturgeschichte und Wirtschaftssprache;

Dr. phil. Franz Stoeßl, geboren 1910, von Wien, für klassische Philologie an der phil. Fakultät I der Universität.

Dr. phil. Hans H. Boesch, geboren 1911, von Ebnat (St. Gallen), für Geographie an der phil. Fakultät II der Universität.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Deutsch: Gonzenbach, Hans, geboren 1913, von St. Gallen; Ruh, Kurt, geboren 1914, von Buch (Schaffhausen); Schmid, Peter, geboren 1916, von Buch (Schaffhausen); in klassischer Philologie: Preiswerk, Rudolf, geboren 1911, von Basel; Schneider, Kurt, geboren 1913, von Uster-Riedikon; Wanner, Hermann, geboren 1914, von Schleithem (Schaffhausen); in Geschichte: Schwarz, Dietrich, geboren 1913, von Lenzburg und Zürich; in Französisch: Rietmann, Dr. phil. Ernst, geboren 1909, von Stein a. Rh.; für Anthropologie: In der Gand, Ilse, geboren 1914, von Schleinikon (Zch.).

Oberrealschule. Wahl von Dr. phil. Hans Bernhard, geboren 1907, von Untervaz (Grb.), zurzeit Hilfslehrer an der Schule, zum Lehrer für Geographie für eine Amtsdauer von sechs Jahren, vom 16. Oktober 1939 an gerechnet.

Technikum in Winterthur. Wahl von Erwin Jaeger, geboren 1902, von Mels (St. Gallen), zum Lehrer für elektrotechnische und maschinentechnische Fächer, insbesondere solcher konstruktiver Art, für eine Amtsdauer von sechs Jahren, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1939.

Neuere Literatur.

Allgemeine Geschichte. Lehrbuch von E. Fischer. 303 Seiten, illustriert. Preis gebunden Fr. 4.20. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

Schweizer Heimat-Lesebuch. Herausgegeben von Dr. Adolf Lätt. Dritter Teil: Das Schweizervolk. 136 Seiten. Preis kart. Fr. 2.50. Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich.

Leitfaden zur Geschichte des römischen Reiches. Zusammengestellt von Dr. Ed. Liechtenhan und Dr. Ed. Sieber. 58 Seiten. Preis gebunden Fr. 2.50. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel.

- Hochschulreife.** Bestimmung und Verantwortung unserer schweizerischen Gymnasien. Von Prof. Dr. Max Zollinger. 176 Seiten. Preis geheftet Fr. 4.20. Zu beziehen durch Max Niehans, Verlag, Zürich.
- Übungsbuch zur Sprachlehre.** Von Jakob Kübler. 168 Seiten. Preis geb. Fr. 2.—. Zu beziehen durch den Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.
- Selbstbesinnung der Schweiz** von Gonzague de Reynold. Deutsch von Eduard Horst von Tschärner und einem Vorwort von Max Huber. 91 Seiten. Preis Fr. 2.25. Rascher Verlag, Zürich.
- Frauen dienen der Heimat.** Lebensbilder von Maria Rosina Gschwind, Gertrud Villiger-Keller und Emma Coradi-Stahl, von Frieda Huggenberg. 90 Seiten oktav, Preis Fr. 2.25. Zu beziehen durch Rascher Verlag, Zürich.
- Naturschutz im Kanton Zürich.** Ein Hilfsbuch für die Lehrerschaft und für Freunde der Heimat. Mit 144 Abbildungen. 331 Seiten. Herausgegeben vom Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee und vom Zürcherisch-kantonalen Lehrerverein. Preis Fr. 9.—. Zu beziehen durch den Morgarten-Verlag, Zürich.
- Schlechtes Deutsch.** Von Dr. Ernst Wasserzieher. 60 Seiten oktav, Preis geheftet RM. 1.05. Verlag Ferd. Dümmler, Bonn.
- Frohe Fahrt.** Ein Aufsatzbuch von Hans Siegrist. 168 Seiten. Illustriert. Preis gebunden Fr. 4.80. Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.
- Du Volk und deine Schule.** Ein Gespräch über Erziehung im Angesicht des Vaterlandes. Von Walter Guyer. 115 Seiten. Preis Fr. 3.20. Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.

Inserate.

Primarschule Niederhasli.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist die frei gewordene Lehrstelle an der Elementarabteilung (Kl. 1 und 2) mit Anschluß der 7. und 8. Kl. (vorübergehend) auf 1. November 1939 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 20. August 1939 an den Präsidenten der Schulpflege, Hch. Marthaler-Stamm, zu richten.
Niederhasli, 10. Juli 1939. Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Stauffer, Paul G., von Birrwil (Aargau): „Über den Nachlaß des Pachtzinses nach schweiz. O.R., Art. 287, unter Berücksichtigung des französischen, österreichischen und deutschen Rechts.“

Mutzner, Raetus, von Maienfeld und Chur: „Bundeszivilrecht und kantonales öffentliches Recht.“

Nänni, Hans, von Herisau: „Die Buße im schweizerischen Militärrecht.“

Caga, M. Tahir, von Istanbul (Türkei): „Konkurrenz deliktischer und vertraglicher Ersatzansprüche nach deutschem und schweizerischem Recht unter Berücksichtigung des gemeinen Rechts.“

Bucher, Hans H., von Kerns (Obwalden): „Das internationale Luftstrafrecht, unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse.“

Heß, Fritz, von Zürich: „Grundsätze der Streitwertberechnung nach zürcherischem und Bundeszivilprozeßrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Kräuliger, Franz, von Hochdorf (Luzern): „Die Tabakbesteuerung in der Schweiz.“

Weber, Hans, von Zürich: „Richard Jones. Ein früher englischer Abtrünniger der klassischen Schule der Nationalökonomie.“

Staffelbach, Hans, von Luzern: „Normalgütertarif und Kostenstruktur der Schweizerischen Bundesbahnen 1904—1920—1937.“

Zürich, den 15. Juli 1939.

Der Dekan: J. L a u t n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Fenner, Ernst, von Zürich: „Über geteilte Kieferhöhlen mit casuistischem Beitrag.“

Thürlemann, Karl, von Waldkirch (St. Gallen): „Über das Schicksal der Diabetiker. Untersuchungen über die Diabetesfälle der Medizinischen Universitätsklinik von 1926—1932 in Zürich.“

Tobler, Hanna, von Heiden: „Über Ostéoarthropathie hypertrophiante pneumique (Bamberger-Pierre Marie).“

Nägeli, Hans, von Zürich: „Über die Heilerfolge bei Verwendung der fettfreien Trockenmilch „Alipogal“ zur Therapie der Säuglingsdyspepsie.“

Berry, Peter R., von St. Moritz: „Zur Kenntnis der Massenblutungen ins Gehirn bei Thrombopenie.“

Soorani, Isaac, von Baghdad (Iraq): „Ankylostomiasis in Iraq. A note on its incidence and distribution in comparison with that of Palestine and America.“

Etter, Hans, von Birwinken (Thurgau): „Häufigkeit der chronischen Prostatitis und deren Bedeutung für die Fokalinfection.“

Friedheim, Gerda, von Eisleben (Deutschland): „Über die medikamentöse Geburtseinleitung bei wehenlosem Uterus und stehender Fruchtblase oder vorzeitigem Blasensprung.“

Zürich, den 15. Juli 1939.

Der Dekan: E. A n d e r e s.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Landtwing, Eduard, von Zug: „Über einen Dicephalus bispinalis tetrabrachius biscelus beim Rind.“

Dober, Willy, von Küßnacht a. R.: „Kohlensäure- und Ammoniakbestimmungen in der Stallluft.“

Zürich, den 15. Juli 1939.

Der Dekan: J. A n d r e s.

Von der philosophischen Fakultät I:

Gropengießer, Fritz, von Hittnau (Zürich): „Der Besitz des Klosters Rheinau bis 1500.“

Güttinger, Fritz, von Meilen: „Die romantische Komödie und das deutsche Lustspiel.“

Zürich, den 15. Juli 1939.

Der Dekan: M. L e u m a n n.

Von der philosophischen Fakultät II:

Schulze, Peter K. J., von Travemünde (Deutschland): „Konduktometrische Untersuchungen an schwachen Säuren.“

Uttinger, Gustav Eduard, von Bachenbülach: „Reduktionsprodukte von quaternären Pyridiniumsalzen.“

Wechsler, Willy, von Hergiswil (Luzern): „Anthropologische Untersuchung der Handform mit einem familienkundlichen Beitrag.“

Zürich, den 15. Juli 1939.

Der Dekan: G. W e n t z e l.